

Beschlussvorlage Nr. 482-II-2019

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat	Termin 14.01.2019 22.01.2019 07.02.2019	Status öffentlich öffentlich öffentlich
---	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: Bebauungsplan "Fichtenweg II" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5 - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte, dass auf dem oben genannten Grundstück Wohnhäuser errichtet werden können.

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen geplanten Wohnbaufläche. Auf diesem Grundstück sollen Wohnhäuser errichtet werden. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB notwendig. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 12.09.2018 wurde die Auslegung durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB im Rahmen der Auslegung erfolgte in der Zeit vom 04.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018 im Rathaus der Stadt Osterwieck. Zu diesem Termin ist keine Person erschienen und es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 II BauGB mit Schreiben vom 28.09.2018 aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem Planentwurf bis zum 29.10.2018 abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß beiliegendem Abwägungskatalog im Satzungsentwurf des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Da der Bebauungsplan „Fichtenweg II“ für die Ortschaft Osterwieck aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck entwickelt ist, bedarf er keiner Genehmigung. Er kann nach Beschlussfassung in der IIsezeitung bekannt gemacht werden und somit in Kraft treten.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Ortschaftsrat und der Bau- und Vergabeausschuss haben der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplanes „Fichtenweg II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplanes „Fichtenweg II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstück 176/5 als Satzung.
3. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekanntzugeben.

Anlage: Abwägungskatalog 11/2018, Bebauungsplan 11/2018, Begründung 11/2018

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 07.02.2019

Kaaden
2. stellvertretende Bürgermeisterin